

FAQ's zur WINTEC-Einreichung

Kann die Einreichung auch per Mail erfolgen?

Ja, gerne z.B. als PDF oder Microsoft-Word an roland.weinert@sozialministerium.at.

Haben die max. 15 Seiten Beschreibung auch einen Lebenslauf (CV) zu enthalten?

Erst bei der konkreten Auswahl durch die Fachjury wird um die Nachreichung eines Lebenslaufs bzw. CV ersucht. Gerne kann jedoch bereits bei der Einreichung ein Lebenslauf bzw. CV zusätzlich übermittelt werden.

Ist eine Publikationsliste erforderlich?

Nein. Als Unterstützung bei einem Lebenslauf/CV wird eine Publikationsliste (der bisherigen Arbeiten) jedoch gerne gesehen.

Muss die Publikation zum Projekt eine einzelne oder kann diese auch eine Zusammenfassung mehrerer (Papers) sein z.B. aufgrund mehrerer Teile in verschiedenen Tagungsbänden usw.?

Die geforderte Publikation (siehe Kriterien) kann auch aus mehreren Teilen bestehen. Für die Einreichung wird jedoch eine entsprechende Sammlung aller erforderlichen projektbetreffenden Publikationen, zusätzlich zur max. 15-seitigen Kurzfassung der Projektbeschreibung, ersucht.

Können auch Teams teilnehmen?

Ja.

Wie ist das, wenn außer mir/uns sonst noch jemand an dem Projekt mitgearbeitet hat?

Bei der Mitarbeit von mehreren Autor/innen an diesem „Projekt“ ist der jeweilige Anteil relevant. Wenn die einreichende(n) Person(en) insgesamt für den überwiegenden Teil verantwortlich ist (sind), gibt es keine Einschränkung bei der Zulassung der Arbeit als die einer Person bzw. eines Teams. Die Erwähnung der Co-Autor/innen ist jedoch sicherzustellen und das Einverständnis der „Mitautor/innen“ muss gegeben sein.

Dürfen mehrere Projekte eingereicht werden?

Grundsätzlich ja. An jede/n Teilnehmer/in bzw. jedes Team wird jedoch maximal ein Preis vergeben.

Gibt es eine spezielle Auflage für das Aussehen der max. 15-seitigen Projektbeschreibung?

Nein. Aufgrund des gewollten, möglichst großen, Spielraums bei den eingereichten Projekten gibt es hinsichtlich der vorgeschriebenen Form der maximal 15-seitigen Projektbeschreibung keine Einschränkungen. Lediglich auf eine „einfache“ Darstellung ist zu achten.

In welcher Sprache muss die Projektbeschreibung verfasst sein?

Deutsch.

Kann ich wo nachfragen, wenn ich noch weitere Fragen habe?

Weitere Fragen werden gerne unter ralf.tatto@sozialministerium.at beantwortet.